

## Anhang zu den ANSTELLUNGSBEDINGUNGEN für die Mitarbeitenden der Alterswohnheime STUDACKER und TANNENRAUCH

1. Juli 2022

### 1 Lohn

#### 1.1 Stundenlohn

Zur Berechnung des Stundenlohnes wird die Jahreslohnsumme eines vollen Pensums ohne Zulagen durch die Brutto-Jahresarbeitszeit geteilt. Die Zuschläge für Ferien- und Feiertage betragen:

- bei 4 Wochen Ferien- & Feiertage 11.25 %
- bei 5 Wochen Ferien- & Feiertage 13.33 %
- bei 6 Wochen Ferien- & Feiertage 15.42 %
- bei 7 Wochen Ferien- & Feiertage 17.51 %

Der Anteil 13. Monatslohn beträgt 8.33%.

#### 1.2 Lohnzulagen

Für Arbeitsstunden im <b>Spätdienst</b> zwischen 20.00 und 23.00 Uhr	CHF	7.50	je Stunde
Für Arbeitsstunden im durch Tagdienst-Mitarbeiter/innen geleisteten <b>Nachtdienst</b> zwischen 23.00 und 06.00 Uhr	CHF	7.50	je Stunde
Für Arbeitsstunden <b>an Sonn- und Feiertagen</b> zwischen 23.00 Uhr des Vorabends und 23.00 Uhr des entsprechenden Tages	CHF	7.50	je Stunde
Für Dauernachtwachen zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr	CHF	5.50	je Stunde

#### Zeitgutschriften für Nachtwachen

Zeitgutschriften werden gewährt, wenn der Nachtdienst mindestens 8 Stunden dauert und die Zeit zwischen 23.00 Uhr und 04.00 Uhr umfasst.

#### Abrechnung der Lohnzulagen

Lohnzulagen können nicht kumuliert werden. Sie werden rückwirkend aufgrund der tatsächlich geleisteten Dienste gewährt und kommen im folgenden Monat zur Auszahlung.

#### Andere Zulagen

Pikett:

Samstag/ Sonntag/ Feiertag	CHF	25.00	Pro Tag
Pflegedienst	CHF	2.50	Pro Stunde

Dienstwechsel

Kurzfristiges Einspringen (1. Woche)	CHF	65.00	Pro übernommenen Dienst
Kurzfristiges Einspringen (2. bis 4. Woche)	CHF	35.000	Pro übernommenen Dienst

### 1.3 Lohnabzüge

#### 1.3.1 Sozial- und Personalversicherungen

Beiträge	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
AHV, IV, EO	5.300 %	5.300 %
Arbeitslosenversicherung bis CHF 148'200	1.100 %	1.100 %
Arbeitslosenversicherung ab CHF 148'200	0.500 %	0.500 %
Familienausgleichskasse	0.000%	1.120%
Verwaltungskosten	0.000%	0.021%
Krankentaggeld-Versicherung	0.000 %	2.601 % Männer 3.901 % Frauen
Unfall-Versicherung		
• Berufsunfälle	0.000%	0.373 %
• Nicht-Berufsunfälle	1.328 %	0.000 %
Total:	7.728%	10.515% Männer 11.815% Frauen

#### 1.3.2 Berufliche Vorsorge-Versicherung:

##### Voraussetzungen für einen Eintritt in die Pensionskasse

- Ihre Anstellung ist unbefristet oder dauert länger als drei Monate
- Sie sind zwischen 18 und 65 Jahre alt
- der Jahreslohn ist höher als CHF 21'510 (Mindestlohn nach BVG), oder Sie arbeiten mindestens 30% und der Jahreslohn auf ein Vollpensum umgerechnet übersteigt CHF 25'095
- Sie beziehen keine volle IV-Rente

##### Beiträge in Prozente

Alter	Altersgut-schriften	Sparbeitrag Versicherte	Sparbeitrag Arbeitgeber	Risikobeitr. Versicherte	Risikobeitr. Arbeitgeber
18-24	-	-	-	1.00%	1.50%
25-29	12.20%	4.88%	7.32%	1.00%	1.50%
30-34	15.50%	6.20%	9.30%	1.00%	1.50%
35-39	18.80%	7.52%	11.28%	1.00%	1.50%
40-44	22.10%	8.84%	13.26%	1.00%	1.50%
45-49	25.50%	10.20%	15.30%	1.00%	1.50%
50-54	27.70%	11.08%	16.62%	1.00%	1.50%
55-59	29.90%	11.96%	17.94%	1.00%	1.50%
60-63	29.90%	11.96%	17.94%	1.00%	1.50%
64-65	29.90%	11.96%	17.94%	1.00%	1.50%

**Bitte beachten Sie, dass die obigen Angaben aktuell gelten. Bei künftigen Änderungen werden Sie direkt von der Pensionskasse der Stadt Zürich informiert.**

Massgebend in den Belangen der beruflichen Vorsorgeversicherung ist das aktuelle Vorsorgereglement der Pensionskasse der Stadt Zürich sowie der Anschlussvertrag zwischen der Pensionskasse der Stadt Zürich und dem Verein Altersgerechtes Wohnen Wollishofen.

## 2 Arbeitszeit

Monatssollstunden für Voll- und Teilzeitangestellte im Jahre 2022, die Feiertage & freien Halb-Tage sind von den SOLL-Stunden bereits abgezogen. Die Soll-Arbeitszeit beträgt 8.4 Std. pro Tag (durchschnittlich 42h/Woche).

Anstellungs-Pensum	100%	90%	80%	70%	60%	50%	40%	30%	20%	10%
Total Stunden:	2133.6	1920.2	1706.9	1493.5	1280.2	1066.8	853.4	640.1	426.7	213.4

## 3 Kinderzulagen

Bis zum vollendeten 12. Altersjahr

→ **CHF 200.00**

Ab dem vollendeten 12. Altersjahr bis zum vollendeten 16. Altersjahr und für erwerbsunfähige Kinder bis zum vollendeten 20. Altersjahr

→ **CHF 250.00**

Ab dem vollendeten 16. Altersjahr in Ausbildung bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr

→ **CHF 250.00**

## 4 Mahlzeiten

In Pausen zwischen bestimmten Arbeitszeiten werden Mahlzeiten zu folgenden Bedingungen abgegeben:

Frühstück oder Birchermüsli	CHF 5.00
Mittagessen oder Fitnesssteller inkl. Suppe/ Salat und Dessert	CHF 10.00
Salatteller (gross)	CHF 5.50
Suppe	CHF 2.00
Abendessen	CHF 7.00

Die Mahlzeitenpreise entsprechen dem Minimalsatz der AHV. Tiefere Ansätze müssen als Naturallohn verrechnet werden. An Lernende, Praktikant/-innen und Schüler/-innen in Erstausbildung werden Mahlzeiten gratis abgegeben.